

## Wissenswertes



### **Unser Tipp:**

Achten Sie als privat Versicherter darauf, dass Ihre Versicherungsbedingungen keine Klausel enthalten, welche die Kostenerstattung für Heilmittel in Ihrer Höhe begrenzt. Es gibt private Krankenversicherer oder Beihilfestellen, die Ihren Mitgliedern nahelegen, einen "billigeren Anbieter" zu wählen. Überprüfen Sie mit Hilfe Ihrer individuellen Auswahlkriterien, wie z.B. die Wiederherstellung Ihrer Lebensqualität, ob Sie nicht möglicherweise mit dem billigeren Anbieter die teurere Lösung wählen.

Weitere Informationen und hilfreiche Musterschreiben finden Sie auf unserer Webseite im Servicebereich.

Die **Übersicht unserer Preise** erhalten Sie mit unserer Patienten-Information "Preisübersicht für Privat- und Selbstzahler"

### **Privatpreise**

Im Gegensatz zur Abrechnung im ärztlichen Bereich gibt es für Heilmittelerbringer in Deutschland keine durch den Gesetzgeber festgelegte Gebührenordnung. Die Therapiepraxis ist frei in der Preisgestaltung.

## **Patienten-Information Privat- und Selbstzahler**



Bahnhofstraße 25  
53340 Meckenheim

Telefon: 02225 702266  
Telefax: 02225 7097061  
e-Mail: [info@czybulka.de](mailto:info@czybulka.de)

[www.physiotherapie-meckenheim.de](http://www.physiotherapie-meckenheim.de)



## Herzlich willkommen!

Sie haben sich dafür entschieden, die erstklassigen Leistungen unserer Praxis für sich und Ihre Gesundheit in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Sie über unsere aktuellen Privatpreise informieren. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Vertrauen.

Unsere Preise einer konkreten Therapie hängen von verschiedenen Faktoren ab und werden bestimmt durch die Erbringung besonderer Qualifikationen, Spezialisierung der Praxis, räumliche und sachliche Aussstattung der Praxis, Zeitaufwand und Servicegrad.

Für Physiotherapeuten (Heilmittelerbringer) in Deutschland existiert keine festgelegte Gebührenordnung. Oftmals findet die GebüTH in Heilmittelpaxen Anwendung.

Wir verzichten auf die Anwendung der GebüTH (Gebührenübersicht Therapeuten) und haben uns unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte entschieden einen moderaten Vergütungssatz zu wählen. Unsere Preise liegen ca. **40%** unter der Vorgabe der GebüTH.

*Beispiele der Preise nach GebüTH Stand 7.2025:*

Krankengymnastik	€ 42,04
Manuelle Therapie	€ 62,51
Manuelle Lymph. 30 Min.	€ 63,18
KG ZNS Erwachsene	€ 82,66
Hausbesuch:	€ 40,01

## Kostenübernahme durch die private Krankenversicherung (PKV) und Beihilfe

Der Erstattungsanspruch des Patienten durch die private Krankenversicherung (PKV) richtet sich nach der Ausgestaltung des zwischen Ihnen als Patient und Ihrer PKV vereinbarten Tarifs/Versicherungsvertrags. Uns als Praxis sind die Details Ihres Versicherungsvertrages nicht bekannt. Einige private Krankenkassen versuchen, die Ihnen entstandenen Kosten nicht oder nicht in voller Höhe zu erstatten.

Sofern Sie Zweifel bezüglich Ihrer individuellen Erstattungsansprüche gegenüber der Krankenkasse haben, empfehlen wir Ihnen, diese rechtzeitig im Voraus zu klären. Als Nicht-Juristen und aus Datenschutzgründen können wir Ihnen daher auch keine Auskünfte zur Höhe möglicher Erstattungen machen oder Kontakt zu Ihrer PKV aufnehmen.

## Selbstzahlerleistungen (ohne Rezept)

unterliegen ggf. der Umsatzsteuerpflicht! Es besteht für die meisten Heilmittel der verminderte Satz und gilt zuzüglich des Nettopreises. Als gesetzlich Versicherter entfällt die Pflicht in jedem Fall bei Vorlage eines "grünen Rezeptes", ausgestellt durch Ihren Arzt. Die Kosten werden in der Regel nicht von Ihrer Krankenkasse erstattet.

## Kostenübernahme durch die private Krankenversicherung (PKV) und Beihilfe

Der Erstattungsanspruch Beihilfeberechtigter richtet sich nach den jeweils gültigen Beihilfevorschriften auf Landes- oder Bundesebene. Die beihilfefähigen Höchstsätze sind keine amtlichen Preislisten, sondern begrenzen nur den Zuschuss des Beihilfegebers auf einen (nach Auskunft des Bundesinnenministeriums) "nicht kostendeckenden" Satz. Über den Abschluss einer Zusätzlichen Krankenversicherung können Privatpatienten den Teil der Behandlungskosten erstattet bekommen, welcher nicht durch den Beihilfesatz abgedeckt wird.

### *Unterschiedliche Regelungen in Bund und Ländern*

Die Beihilfe ist nicht bundeseinheitlich geregelt. Neben der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) gibt es in den meisten Ländern eigene Landesbeihilfeverordnungen, die in den Grundstrukturen mit der BBhV gleich sind, sich aber im Detail unterscheiden.

Weitere Informationen: <https://www.bmi.bund.de>

Bitte prüfen Sie, ob und in welcher Höhe Ihnen Kosten durch Ihre Versicherung und/oder Beihilfestelle erstattet werden.

Nutzen Sie gerne den Servicebereich auf unserer Webseite. Hier erhalten Sie weitere Informationen und nützliche Musterschreiben.